

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund



Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister

Nr. 14 | 29. Jahrgang | 20.12.2019

Inhalt

Preisblatt für die Abwasserbeseitigung in der Hansestadt Stralsund	2
Bekanntmachung des Zentralfriedhofes Stralsund Grabstellenaufruf Frühjahr 2020	5
Öffentliche Bekanntmachung der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH Veränderung der Aufsichtsratsbesetzung	5
Öffentliche Bekanntmachung der SWS Natur GmbH über die Aufsichtsratsbesetzung	6
Impressum	

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Rathaus | Alter Markt, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle | 03831 252 212 | pressestelle@stralsund.de



REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH
Preisblatt für die Abwasserbeseitigung
in der Hansestadt Stralsund
Gültig ab 01.01.2020

1. Abwasserpreise

1.1 Grundpreis

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen sowie der öffentlichen dezentralen Abwasseranlage beträgt der Grundpreis in Abhängigkeit von dem jeweiligen Nenndurchfluss Qn:

Nenndurchfluss Qn Grundpreis

in Kubikmeter je Stunde

in € je Monat zzgl. Umsatzsteuer i.H.v. 19%

	Netto	Brutto
0 < Qn < 6	3,29 €	3,92 €
6 ≤ Qn < 10	46,12 €	54,88 €
10 ≤ Qn < 25	138,39 €	164,68 €
25 ≤ Qn < 40	230,63 €	274,45 €
40 ≤ Qn	296,53 €	352,87 €

1.2 Benutzungsentgelt

1.2.1 Für die Teilleistung Schmutzwasserbeseitigung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 b) AEB beträgt das Benutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Abwasseranlage:

Benutzungsentgelt, netto	2,07 €/m³
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,39 €/m³
Benutzungsentgelt, brutto	2,46 €/m³

1.2.2 Für die Teilleistung Schmutzwasserbeseitigung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 c) AEB beträgt das Benutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen dezentralen Abwasseranlage: (Ortsteile Freienlande und Andershof-Ausbau)

Benutzungsentgelt, netto	2,03 €/m³
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,39 €/m³
Benutzungsentgelt, brutto	2,42 €/m³

1.2.3 Für die Teilleistung Schmutzwasserbeseitigung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 d) AEB beträgt das Benutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen mobilen Abwasseranlage:

a) bei entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben, die als solche betrieben werden:

Benutzungsentgelt, netto	6,75 €/m³
zzgl. Umsatzsteuer 19%	1,28 €/m³
Benutzungsentgelt, brutto	8,03 €/m³

b) bei entnommenem Schlamm aus Grundstückskläranlagen:

Benutzungsentgelt, netto	18,06 €/m³
zzgl. Umsatzsteuer 19%	3,43 €/m³
Benutzungsentgelt, brutto	21,49 €/m³

Bei Inanspruchnahme der mobilen Abwasseranlage fällt außerhalb der Werkzeiten ein Zusatzentgelt an, je Auftrag in Höhe von:

Montag bis Freitag 00:00 Uhr – 07:00 Uhr sowie 15:45 Uhr – 24:00 Uhr

Zusatzentgelt, netto	27,73 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	5,27 €
Zusatzentgelt, brutto	33,00 €



Sonnabende und Sonntage

Zusatzentgelt, netto	36,13 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	6,87 €
Zusatzentgelt, brutto	43,00 €

Feiertage

Zusatzentgelt, netto	51,26 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	9,74 €
Zusatzentgelt, brutto	61,00 €

Wird die Abwasserbeseitigung wegen betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) kein Grundpreis erhoben.

- 1.2.4 Für die Teilleistung Niederschlagswasserbeseitigung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2, § 25 Abs. 1 AEB beträgt das Benutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Abwasseranlage:

je Quadratmeter Einleitfläche, netto	0,37 €/m ²
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,07 €/m ²
Benutzungsentgelt, brutto	0,44 €/m ²

2. Baukostenzuschuss

Gemäß § 11 der Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser in der Hansestadt Stralsund (AEB) beträgt der Teilleistungssatz hinsichtlich des zu zahlenden Baukostenzuschusses in Euro pro Berechnungseinheit (BE):

a) für die Schmutzwasserbeseitigung	5,29 €/BE
zzgl. Umsatzsteuer 19%	1,00 €/BE
Berechnungseinheit, brutto	6,29 €/BE
b) für die Niederschlagswasserbeseitigung	0,85 €/BE
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,16 €/BE
Berechnungseinheit, brutto	1,01 €/BE

3. Weitere Leistungen

3.1 Mahnungen

Schriftliche Mahnung	5,11 €
----------------------	--------

3.2 Fehlgeschlagener Einziehungsauftrag

Kann ein Einziehungsauftrag nicht ausgeführt werden, so werden die vom Geldinstitut erhobenen Gebühren und Kosten dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.

4. Leistungen im Abwasserbereich

4.1 Einsatz Hochdruckspülgerät/Schlammsaugwagen je h

Preis	92,00 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	17,48 €
Gesamtpreis	109,48 €

Fahraufwand je Kilometer

Preis	1,59 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,30 €
Gesamtpreis	1,89 €



4.2	Einsatz Hochdruckspülgerät/Sprinter je h	
	Preis	82,00 €
	zzgl. Umsatzsteuer 19%	15,58 €
	Gesamtpreis	97,58 €
	Fahraufwand je Kilometer	
	Preis	1,16 €
	zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,22 €
	Gesamtpreis	1,38 €
4.3	Kamerabefahrung des Kanalnetzes je h	
	Preis	41,00 €
	zzgl. Umsatzsteuer 19 %	7,79 €
	Gesamtpreis	48,79 €
	Fahraufwand je Kilometer	
	Preis	1,16 €
	zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,22 €
	Gesamtpreis	1,38 €
4.4	Abnahme Schmutzwasseranschluss	
	Preis	49,00 €
	zzgl. 19% Umsatzsteuer	9,31 €
	Gesamtpreis	58,31 €
4.5	Abnahme Regenwasseranschluss	
	Preis	49,00 €
	zzgl. Umsatzsteuer 19%	9,31 €
	Gesamtpreis	58,31 €
4.6	Druckprüfung I	
	Preis	106,72 €
	zzgl. Umsatzsteuer 19%	20,28 €
	Gesamtpreis	127,00 €
	Für jede weitere Druckprüfung	
	Preis	80,78 €
	zzgl. Umsatzsteuer 19%	15,35 €
	Gesamtpreis	96,13 €

Dieses Preisblatt tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Erhöhung des Abwasserentgeltes in der Hansestadt Stralsund

Nach Maßgabe des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 12.12.2019 (Beschluss-Nr.: 2019-VII-05-0173) wird das anliegende Preisblatt der REWA Stralsund GmbH für die Zeit ab 01.01.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehend benannte Erhöhung des Abwasserentgeltes in der Hansestadt Stralsund ist dem Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.12.2019 angezeigt worden.

Stralsund, 16.12.2019

i. V. Tanschus



Heino Tanschus
Senator und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters



Bekanntmachung des Zentralfriedhofes Stralsund Grabstellenaufruf Frühjahr 2020

1. Einebnung von „Reihengrabstätten“ ab April 2020

Gemäß § 14 der Zentralfriedhofssatzung werden mit dem Ablauf der gesetzlichen Ruhefrist die Reihengrabstätten in den nachstehenden Reihen eingeebnet:

Reihengräber (Sargbestattungen):	T6, 5. Reihe, Plätze 5 bis 12
Reihengräber (Urnenbestattung):	L4f, 6. Reihe, Plätze 2 bis 5 L4f, 7. Reihe, Plätze 1 bis 5 L4f, 8. Reihe, Plätze 1 bis 4 L4f, 9. Reihe, Plätze 1 bis 5 L4f, 10. Reihe, Plätze 1 bis 2

Wichtiger Hinweis:

Als „Reihengrabstätten“ werden Gräber bezeichnet, die für jeweils eine Einzelperson und ohne Möglichkeit der Nutzungsverlängerung vergeben wurden. Für den Begriff „Reihengrab“ ist nicht die gestalterische Lage in der Reihe maßgeblich, sondern die vom Friedhof festgelegte Reihenfolge der Belegung nach dem Beerdigungsdatum. Die Kosten für das Abräumen von Reihengräbern wurden bereits beim Erwerb entrichtet.

2. Nutzungsrechte an „Wahlgrabstätten“ (Familiengräber)

Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätten (§ 13 Zentralfriedhofssatzung) unterscheiden sich von den zuvor genannten Reihengrabstätten durch Wahlmöglichkeiten hinsichtlich Grablage, Nutzungsdauer und Nachbelegung. An Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätten erlischt das Nutzungsrecht jeweils mit individuellem Zeitablauf und kann verlängert werden. Wird eine Verlängerung der Grabstätte nicht gewünscht, sind Wahlgrabstätten gemäß § 15 Absatz 3 Zentralfriedhofssatzung rechtzeitig zum Nutzungsrecht-Ablauf bei der Friedhofsverwaltung abzumelden.

3. Informationen der Friedhofsverwaltung

Die Einebnung von Grabstätten auf dem Zentralfriedhof erfolgt durch Friedhofspersonal zweimal im Jahr, jeweils witterungsbedingt im Frühjahr (März/April) sowie im September. Aufträge zur Einebnung von Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätten für das Frühjahr 2020 werden bis zum 15.02.2020 erbeten. Voraussetzung für eine Grabrückgabe ist der Ablauf der gesetzlichen Ruhefristen aller Verstorbenen des betroffenen Grabes. Abmeldung und Einebnung von Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätten sind in der Zentralfriedhofs-/Gebührensatzung geregelt. Gern berät Sie die Friedhofsverwaltung auch telefonisch.

Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund Heinrich-Heine-Ring 77 Tel.: 03831 / 390279 Fax: 03831 / 390282 friedhofsverwaltung@stralsund.de	Mo – Fr	8 - 12 Uhr
	Di	8 - 12 Uhr u. 13 - 17 Uhr (Winter 16 Uhr)
	Do	8 - 12 Uhr u. 13 - 15 Uhr

gez. Timo Viemens
Betriebsleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH Veränderung der Aufsichtsratsbesetzung

Mit Wirkung vom 27.09.2019 hat der Aufsichtsrat der LEG mbH der Hansestadt Stralsund gemäß Gesellschafterbeschluss nachfolgende Zusammensetzung:

Herr Thomas Schulz,	Aufsichtsratsvorsitzender Mühlenstraße 8; 18439 Stralsund
---------------------	--



Frau Maria Quintana Schmidt	Kiebenhieberstr. 2, 18439 Stralsund
Herr Heiko Werner,	Frankenstraße 20, 18439 Stralsund
Herr Stefan Bauschke	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Amanda-Weber-Ring 37, 18435 Stralsund
Herr Michael Liebeskind	Langenstraße 44/45, 18439 Stralsund
Herr Maik Hofmann	Franz-Schubert-Str. 42, 18435 Stralsund
Herr Hans Joachim Krämer	Vogelwiese 73, 18435 Stralsund

Stralsund, 05.12.2019

gez. Gerd Habedank
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung der SWS Natur GmbH über die Aufsichtsratsbesetzung

Auf der Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft vom 29.08.2019 und des Gesellschafterbeschlusses der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH vom 17.09.2019 geben wir nachfolgende Änderung bekannt:

Aufsichtsratsmitglied	Frau Ann-Christin von Allwörden	ausgeschieden
Aufsichtsratsmitglied	Frau Claudia Müller	ausgeschieden
Aufsichtsratsmitglied	Herr Thomas Haack	ausgeschieden
Aufsichtsratsmitglied	Herr Mathias Miseler	ausgeschieden
Aufsichtsratsmitglied	Herr André Meißner	ausgeschieden

Aufsichtsratsmitglied	Frau Ann-Christin von Allwörden	neu entsandt
Aufsichtsratsmitglied	Herr Thomas Haack	neu entsandt
Aufsichtsratsmitglied	Herr Jürgen Suhr	neu entsandt
Aufsichtsratsmitglied	Herr Jan Gottschling	neu entsandt
Aufsichtsratsmitglied	Herr Ulrich Grösser	neu entsandt

Angaben

Name	Wohnort	Beruf
Frau Ann-Christin von Allwörden	Stralsund	Polizeibeamtin
Herr Thomas Haack	Stralsund	Selbstständiger
Herr Jürgen Suhr	Stralsund	Kaufmann
Herr Jan Gottschling	Stralsund	Fachkraft für Arbeitssicherheit
Herr Ulrich Grösser	Stralsund	Angestellter

Vorsitzender: Jürgen Suhr
Stellvertreter : Thomas Haack

Stralsund, 11.12.2019

gez. Harald Sauter
Geschäftsführer